



Bereitstellungstag: 17.01.2025

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-374-0 für den Bereich Keekener Straße/ Molkereiweg im Ortsteil Rindern



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3-374-0 für den Bereich Keekener Straße/Molkereiweg im Ortsteil Rindern aufzustellen. Geplant ist die städtebauliche Sicherung des Einzelhandelsstandortes sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur perspektivischen Verkaufsflächenerweiterung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorbezeichnete Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 06.01.2025

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing